

Seltene Ackerwildkräuter schützen

Nahrungsquelle für Insekten – besonders in blütenarmen Zeiten

Viele Ackerwildkräuter sind einjährig, klein und unscheinbar. Doch mit ihrer Vielzahl von Blüten sind sie eine wichtige Lebensgrundlage für Insekten. Einige Insekten wie die Mohnmauerbiene sind sogar ganz von Wildkräutern abhängig. Die Mohnmauerbiene kleidet ihr Nest mit Mohnblütenblättern aus. In Niedersachsen wachsen 260 verschiedene Ackerwildkräuter. Viele Arten sind vom Aussterben bedroht. Durch angepasste Bewirtschaftung lassen sie sich schützen.

Niedersachsen: Ergebnisse der Blütenzählung

Das Kompetenzzentrum Ökolandbau Niedersachsen hatte im Jahr 2019 die Blüten auf 30 niedersächsischen Bio-Äckern gezählt. Auf einem Quadratmeter Bio-Acker wurden bis zu 756 Blüten gefunden. Im Durchschnitt waren es 192. Hochgerechnet sind das im Schnitt knapp zwei Millionen Blüten auf einem Hektar Bio-Getreidefläche. Dabei wurden auch sechs Rote-Liste-Arten entdeckt: Lämmersalat, Kahles Ferkelkraut, Stinkende Hundskamille, Ackerrittersporn, Acker-Zahntrout und Saat-Hohlzahn.



Bei einer Zählung in Niedersachsen wurden pro Quadratmeter Bio-Acker rund 200 Ackerwildkräuterblüten entdeckt. Foto: Maximilian Heller

Gute Standorte: Hell und wenig Dünger

- Seltene Ackerwildkräuter brauchen Licht zum Wachsen. Feldränder sind für Ackerwildkräuter interessant, weil die Kulturpflanzenbestände dort licht stehen.
- Ackerwildkräuter mögen ärmere Böden und auch ertragsschwache Standorte, die sandig, kalkreich, flachgründig, steinig oder nass sind. Manche Arten wachsen nur auf diesen Standorten.
- Zu viel Dünger verdrängt seltene Ackerwildkräuterarten und fördert konkurrenzstarke Arten wie Ampfer und Ackerkratzdistel.

Ackerwildkrautschutz beginnt mit der Getreideaussaat

- Ackerwildkräuter wachsen sowohl im Winter- als auch im Sommergetreide. Die meisten der seltenen Arten bevorzugen Wintergetreide.
- Eine geringere Getreide-Saatstärke, das sind 50 bis 70 Prozent der üblichen Aussaatmenge, lässt mehr Licht auf die Bodenoberfläche des Ackers. Ebenso wirkt auch ein doppelter Saatreihenabstand.
- Durch Anheben der Drillmaschine für einige Meter können Drilllücken geschaffen werden. Drilllücken schaffen auch Lebensraum für Feldlerchen, Ortolan, Rebhuhn und andere Vögel, die ihr Nest auf dem Boden anlegen.



Für viele Menschen sind Kornblumen im Acker ein schöner Anblick. Landwirte können auch mit Wildkräutern im Acker gute Ernteerträge erzielen. Der Ackerrittersporn steht auf der Roten Liste der vom Aussterben bedrohten Wildkräuter. Auch Lämmersalat ist eine stark gefährdete Art. Er kommt nur auf sauren und sandigen Standorten vor. Fotos: Maximilian Heller, Birgit Petersen

Bodenbearbeitung: Weniger ist oft mehr

- Grundsätzlich weniger zu striegeln, hilft Ackerwildkräutern und auch den bodenbrütenden Vögeln.
- Auch eine späte Stoppelbearbeitung – ab August oder September – ist für manche Ackerwildkräuter von Vorteil. Der Ackerrittersporn zum Beispiel blüht dann gleich zwei Mal, einmal im Feld und anschließend noch einmal zwischen den Stopplern.

Keine Blühstreifen und Zwischenfrüchte

- Flächen, auf denen seltene Ackerwildkräuter vorkommen, sollten nicht mit Zwischenfrüchten oder Blühstreifen eingesät werden. Diese sind konkurrenzfähiger und verdrängen die Ackerwildkräuter.
- Auch Untersaaten können Ackerwildkräuter unterdrücken.

Tipps

Einmal tiefer pflügen

Wenn der Landwirt seinen Acker üblicherweise 15 bis 20 cm tief pflügt, könnte er einmal 30 cm tief pflügen. Dadurch werden verschüttete Ackerwildkrautsamenaustieferen Bodenschichten nach oben befördert und können keimen.

Förderung

Förderung im Rahmen der AUKM*

AN 4: Naturschutzgerechte Bewirtschaftung zum Schutz von Ackerwildkräutern. Lagegenau über 5 Jahre in flächengenauer Förderkulisse, www.umweltkarten-niedersachsen.de, Anlage von Streifen oder Flächen (Mindestbreite 15 m und Mindestgröße 0,25 ha), jährlicher Anbau von Getreide, Getreide-Leguminosengemenge oder Raps, kein Mais, keine Untersaaten. Aussaat bis 15.4., Herbstaussaat bis 30.10. (im ersten Jahr im Jahr der Bewilligung), kein Pflanzenschutz, keine chemisch-synthetischen Düngemittel, organische Düngung nur bis 50 % des errechneten Bedarfs. Kein Befahren oder Bearbeiten der Fläche nach der Aussaat bis zur Ernte. Bodenbearbeitung nach der Ernte erst nach dem 16.9. Die Maßnahme wird mit 688 €/ha bzw. 650 €/ha für Bio-Betriebe honoriert und wird zusätzlich zur Bio-Prämie gezahlt.

Durch zusätzliche Maßnahmen können weitere Zuschläge (bis zu 625 €/ha) für Verzicht auf Düngung, Ernte und die Beteiligung der UNB erzielt werden.

AN 2: Extensiver Getreideanbau. Keine spezielle Maßnahme für Ackerwildkräuter, diese profitieren aber, wenn nicht gleichzeitig eine Untersaat ausgesät wird, möglich auf allen Ackerflächen. Anlage von Streifen oder Flächen (Mindestbreite 15 m und Mindestgröße 0,25 ha), jährlicher Anbau von Getreide oder Getreide-Leguminosengemenge, außer Mais, Aussaat bis 15.4., Herbstaussaat bis 30.10. (im ersten Jahr im Jahr der Bewilligung). Reduzierte Saatstärke durch doppelten Saatreihenabstand von mind. 20 cm, kein Pflanzenschutz, keine chemisch-synthetischen Düngemittel, organische Düngung nur bis 50 % des errechneten Bedarfs. Kein Befahren oder Bearbeiten der Fläche nach der Aussaat bis zur Ernte (außer Düngung der Herbstaussaat vom 15.2. bis 15.4. und Aussaat der Untersaat bis 15.4.). Keine Beregnung, Bodenbearbeitung erst ab dem 16.9. Die Maßnahme wird mit 627 €/ha bzw. 551 €/ha für Bio-Betriebe honoriert und zusätzlich zur Bio-Prämie ausgezahlt. Weitere Zuschläge können für die Anlage von Lerchen-Fenstern oder Feldvogel-Inseln (bis zu 370 €/ha) erzielt werden. Der Zuschlag für blühende Untersaaten (182 €/ha) steht dem Ackerwildkrautschutz entgegen.

Für die Beteiligung der anerkannten naturschutzfachlichen Begleitung wenden sich Landwirte an die Untere Naturschutzbehörde: www.nlwkn.niedersachsen.de/naturschutz/unb-liste-43435.html

Weitere Informationen über seltene Ackerwildkräuter:

<https://bayern.lpv.de/projekte/ackerwildkraut-wettbewerb.html>



Kleinteilige Landwirtschaft: Drei Getreidearten treffen hier zusammen. Foto Maximilian Heller



In den lichten Getreidebeständen des Lindenhofes haben Ackerwildkräuter Platz und Licht zum Wachsen. Foto: Maximilian Heller

Praxis-
beispiel

Lindenhof in Eilum: Manche Ackerwildkräuter kommen in den Smoothie

Der Lindenhof ist ein Acker- und Gartenbaubetrieb in Eilum im Landkreis Wolfenbüttel. Eilum liegt im ostbraunschweigischen Hügelland, am Rande der Bördelandschaften. Der Hof ist rund 100 ha groß. Er wird von einer Hofgemeinschaft bewirtschaftet.

Neben verschiedenen Getreidearten werden Kartoffeln, Gemüse, Salate und Kräuter auf dem Lindenhof angebaut. Seit 1983 wird der Hof ökologisch bewirtschaftet. Auf den Äckern wachsen über 70 verschiedene Ackerwildkräuter. Auch der Feldhamster ist auf einigen Flächen des Lindenhofes zu Hause.

Häufige Arten wie der Weiße Gänsefuß, die Rote Taubnessel oder die Kamille baut die Hofgemeinschaft gezielt an und nutzt sie zum Beispiel für die Herstellung von Smoothies.

Das Kompetenzzentrum Ökolandbau Niedersachsen (KÖN) hatte im Jahr 2019 die Blüten auf Öko-Äckern in Niedersachsen gezählt. Auf einem Quadratmeter wurden im Durchschnitt 192 Blüten gezählt. Auf den Äckern des Lindenhofes wuchsen im Durchschnitt sogar 387 Blüten. Das KÖN organisierte für Landwirte eine öffentliche Informationsveranstaltung über Ackerwildkräuter auf dem Lindenhof.



Über 70 Arten sind auf den Flächen des Lindenhofes zu finden. Foto: Oliver Lühr

„Wir versuchen so zu wirtschaften, dass auch für die anderen Wesen, die hier leben, etwas übrig bleibt.“

Markus Euskirchen (†), Lindenhof

Kontakt und Impressum:

Kompetenznetzwerk Ökolandbau Niedersachsen

Naturschutz-Team • Bahnhofstraße 15 b • 27374 Visselhövede • Tel. 04262/9593-00

Autor: Maximilian Heller,

Autor: Birgit Petersen

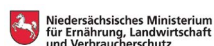
Redaktion: Ulrike Hoffmeister

Quellen: * Richtlinie AUKM (Bremen, Hamburg und Niedersachsen),

Fassung vom 2.12.2022

Gestaltung: benSwerk • S. Beneš

Gefördert aus den Mitteln des Landes Niedersachsen



Stand der Informationen: April 2023

Das Kompetenznetzwerk Ökolandbau Niedersachsen
informiert:

Tel. 04262/9593-00, info@oeko-komp.de

